

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-27/2026

Biblis den 12.03.2026

### Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: 001-00 wo

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevertretung	22.04.2026		öffentlich

Titel

#### Wahl

**a. der Schriftführerin bzw. des Schriftführers der Gemeindevertretung**

**b. der Stellvertreterinnen bzw. der Stellvertreter**

Beschlussentwurf:

#### a. Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung wählt Frau Birgit Wolf zur Schriftführerin der Gemeindevertretung für die XX. Legislaturperiode (2026-2031).

Abstimmung: ..... Stimmen dafür  
 ..... Stimmen dagegen  
 ..... Enthaltungen

#### b. Wahl der stellvertretenden Schriftführer/-innen der Gemeindevertretung

Frau Michaela Müller und Frau Andrea Rzepka werden zu Stellvertreterinnen der Schriftführerin der Gemeindevertretung für die XX. Legislaturperiode (2026-2031) gewählt.

Abstimmung: ..... Stimmen dafür  
 ..... Stimmen dagegen  
 ..... Enthaltungen

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 61 Abs. 1 HGO ist über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Gemeindevertretung eine Niederschrift zu fertigen. Aus dieser muss ersichtlich sein, wer in der Sitzung anwesend war, welche Gegenstände verhandelt, welche Beschlüsse gefasst und welche Wahlen vollzogen worden sind. Abstimmungs- und Wahlergebnisse sind zu protokollieren.

Aus diesem Grund muss in der konstituierenden Sitzung der Schriftführer/die Schriftführerin gemäß § 55 Abs. 5 HGO nach Stimmenmehrheit gewählt werden.

Wenn niemand widerspricht, kann die Gemeindevertretung durch Zuruf oder Handaufheben abstimmen, andernfalls wählt sie schriftlich und geheim.

Die Gemeindevertretung sollte mindestens zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter wählen. Diese sind in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu besetzen.

Die Gemeindevertretung kann die Stellvertreter der Schriftführerin/des Schriftführers auch nach § 55 Abs. 2 HGO durch offene Abstimmung wählen, wenn sich alle Gemeindevertreter auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben. Hier ist der einstimmige Beschluss über die Annahme des Wahlvorschlags ausreichend.

Zu Schriftführern können Gemeindevertreter, Gemeindebedienstete sowie Bürger gewählt werden.

Es wird vorgeschlagen, Frau Birgit Wolf als Schriftführerin sowie Frau Michaela Müller und Frau Andrea Rzepka als Stellvertreterinnen der Schriftführerin für die Wahlperiode 2026-2031 zu wählen.